

1231/AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Petrovic,
Langthaler, Freundinnen und Freunde vom 20. September 1996,
Zl. 1238/J-NR/1996, "Lufttiertransport der Japan-Makaken"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

"Haben Sie eine Klärung veranlaßt, warum rd. 20 % der Tiere beim Transport verendeten?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Konsequenzen werden Sie ziehen? Werden Sie der ANA die Landegenehmigung für den Transport lebender Tiere entziehen?"

Da das Tiertransportgesetz - Luft erst am 1. Jänner 1997 in Kraft treten wird, unterliegt die Überwachung des gegenständlichen Makakentransportes noch nicht meinem Zuständigkeitsbereich als Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. Es konnte daher seitens meines Ressorts auch keine Klärung betreffend den Tod der neun Makaken veranlaßt, noch konnte der ANA die Landegenehmigung für den Transport lebender Tiere entzogen werden.

Zu Frage 2:

"Welche Bestimmungen des Gesetzes über den Transport von Tieren im Luftverkehr (Tiertransportgesetz-Luft - TGLu) wurden mißachtet?"

Wäre das Tiertransportgesetz - Luft schon in Kraft, dann wären die Bestimmungen über die Transportbescheinigung, Begleitperson, Transportbehälter, Versorgung während des Transportes, Temperatur- und Druckausgleich und Unterbringung verletzt worden.